

**Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung  
- Gebührenverzeichnis -**

<b>1. Verwaltungsgebühren</b>	Gebühren
1.1 Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
1.11 Einzelfall	25,00 €
1.12 Befristete Zulassung (3 Jahre)	132,00 €
 <b>2. Benutzungsgebühren</b>	
2.1 Bestattung	
2.11 von Personen im Alter von 5 und mehr Jahren	620,00 €
2.12 dto. Bei Tieferbettungen und Zulegungen	800,00 €
2.13 von Personen unter 5 Jahren	265,00 €
2.14 dto. Bei Tieferbettungen und Zulegungen	405,00 €
2.15 von Tot- und Fehlgeburten	180,00 €
2.16 von Aschenurnen in Gräbern	265,00 €
2.17 von Aschenurnen in Urnennischen	50,00 €
2.18 ein Zuschlag zu 2.11 bis 2.17 für Bestattungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von je	30 v.H.
 2.2 Überlassung eines Reihengrabes	
2.21 für Personen im Alter von 5 und mehr Jahren	220,00 €
2.22 für Personen unter 5 Jahren	gebührenfrei
 2.3 Überlassung eines Urnenreihengrabes	
2.31 für Personen im Alter von 5 und mehr Jahren	180,00 €
2.32 für Personen unter 5 Jahren	gebührenfrei
2.33 in Gemeinschaftsgrabstätte (anonym)	90,00 €
 2.4 Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
2.41 Wahlgrab, je Einzelgrabfläche	745,00 €
2.42 Wahlgrab, Tiefengrabfläche	1.065,00 €
2.43 Wahlgrab, Doppelgrabfläche	1.390,00 €
2.44 Wahlgrab, dto. mit 1 Tieferbettung	1.710,00 €
2.45 Wahlgrab, dto. mit 2 Tieferbettungen	2.140,00 €
2.46 Urnenwahlgrab	415,00 €
2.46 Urnennische	980,00 €
 2.5 Bei Bestattung in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften	
2.51 Einzelgrab im OT Balzfeld	1.065,00 €
2.52 Einzelgrab im OT Dielheim	1.270,00 €
2.53 Urnenwahlgrab mit Einfassung	615,00 €
2.54 Neubelegung nach Ablauf der vorherigen Nutzungsperiode	200,00 €
 2.6 Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts	
2.61 für die Dauer einer Nutzungsperiode	wie 2.4
2.62 für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer	
 2.7 Benutzung der Friedhofshalle	
2.71 Benutzung einer Leichenzelle	51,00 €
2.72 Benutzung einer Aussegnungshalle	160,00 €
 2.8 Sonstige Leistungen	
2.81 Ausgrabung, Umbettung oder Tieferlegung von Leichen, Gebeinen oder Urnen je Hilfskraft und angefangene Stunde	35,00 €
2.82 Zuschlag zu 2.81 ins besonders erschwerten Fällen	11,00 €
 2.9 Gestellung von vier Leichenträgern	205,00 €